

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3439

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3439



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bern, 24. Juni 2021



Überparteiliche Medienkonferenz **Nein zum Stempelsteuer-Bschiss!**

Sehr geehrte Medienschaffende

Kaum zeichnet sich ein Ende der Pandemie ab, sollen die grössten Profiteure der Krise reich beschenkt werden: Die bürgerliche Mehrheit in Parlament und Bundesrat will die Stempelsteuer nach und nach abschaffen und damit den Grosskonzernen Milliarden zuschanzen. Die Zeche zahlen sollen erneut die Arbeitnehmenden und die KMU.

Nach dem Entscheid über die Abschaffung der ersten Tranche – der Emissionsabgabe auf Eigenkapital – hat die SP vor einer Woche in einer Allianz das Referendum ergriffen, um den Anfängen zu wehren. Denn die Abschaffung der Stempelsteuer, welche insgesamt ein 2,2-Milliarden-Loch in die Staatskasse reisst, ist nur die Spitze des Eisbergs. Weitere Steuerprivilegien für Grosskonzerne und Vermögende sind bereits in der Pipeline. Das kann und darf nicht sein.

Gerne legen wir Ihnen dar, weshalb wir den Stempelsteuer-Bschiss mit allen Mitteln bekämpfen. Bereits 2005 musste der damalige FDP-Bundesrat Hans-Rudolf Merz einräumen, dass von einer Abschaffung der Emissionsabgaben auf Eigenkapital die Falschen profitieren würden: Konzerne statt KMU. Wir laden Sie ein zur Medienkonferenz:

Dienstag, 29. Juni 2021, 10.15 Uhr

Konferenzsaal, Medienzentrum Bundeshaus, Bundesgasse 8-12, Bern

An der Medienkonferenz nehmen teil:

- **Cédric Wermuth**, Nationalrat SP (AG), Co-Präsident SP Schweiz
- **Franziska Ryser**, Nationalrätin Grüne (SG)
- **Daniel Lampart**, Chefökonom SGB
- **Adrian Wüthrich**, Präsident Travail.Suisse
- **Florence Germond**, Stadträtin SP, Finanz- und Mobilitätsdirektorin Lausanne

Wir freuen uns, Sie an unserer überparteilichen Medienkonferenz empfangen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

SP Schweiz



Referat von Cédric Wermuth, Co-Präsident SP Schweiz Discours de Cédric Wermuth, co-président du PS Suisse

*Es gilt das gesprochene Wort.
Seules les paroles prononcées font foi.*

Um was geht es?

Stempelabgaben sind Steuern, die auf die Ausgabe und den Handel mit Wertschriften erhoben werden. Der Bund erhebt drei Arten von Stempelabgaben: Die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe (Kauf und Verkauf von Wertpapieren) und die Abgabe auf Versicherungsprämien (Prämien von Haftpflicht-, Feuer-, Kasko- und Hausratsversicherungen). Alle Stempelabgaben zusammen tragen jährlich etwa 2,2 Milliarden Franken zum Bundeshaushalt bei.

Die Rechte hat drei Gesetzesprojekte aufgestellt, die alle drei Arten der Stempelabgaben angreifen. Aus taktischen Gründen wurde die Stempelsteuer-Vorlage dabei in drei Teilprojekte aufgeteilt. In der ersten Tranche soll nun die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft werden. Diese Salamtaktik ist – in der Steuerpolitik – einmal mehr ein grobes Foul, um in der Sprache der Zeit zu bleiben, ja, ein richtiger Bschiss. Die Idee ist klar: Kleine Häppchen sind besser verdaubar, man kann dann immer sagen, man habe das erste ja schon gemacht. Deshalb haben wir das Referendum ergriffen, um den Anfängen zu wehren.

Nicht schon wieder!

Dazu einige Zitate aus einer Antwort aus dem Jahr 2005 des damaligen Bundesrats Hans-Rudolf Merz auf einen Motion von alt FDP-Ständerat Gerold Bührer, der die Abschaffung der Emissionsabgabe bereits in die USR III integrieren wollte¹: «Die Aufhebung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital brächte für den Unternehmenssektor eine Entlastung im Umfange von rund 200 Millionen Franken. Die Nutzniesser wären in erster Linie bei den multinationalen Unternehmen, den Banken, Versicherungen und Holdinggesellschaften zu suchen, nicht aber bei den KMU [...] Als Massnahme zur Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU vermag die vorgeschlagene Teilaufhebung der Emissionsabgabe nicht zu greifen. Die notwendige Verbesserung der Voraussetzungen für eine angemessene Ausstattung der KMU mit Eigenkapital ist insbesondere mit der vom

¹ vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20043736>

Ständerat einstimmig gutgeheissenen Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250'000 auf eine Million Franken bereits vollzogen worden [...] Allerdings muss gesagt werden, dass gerade die Emissionsabgabe auf Eigenkapital ein - zwar unvollkommenes - Substitut für die fehlende Beteiligungsgewinnsteuer darstellt. Zudem hat der Bund mit der Unternehmenssteuerreform 1997 bereits die Kapitalsteuer aufgehoben [...] Aus der Sicht des Bundeshaushaltes muss betont werden, dass die für die Betroffenen kaum spürbare Emissionsabgabe auf Beteiligungen eine sehr ergiebige und effiziente Steuer ist. Erhebung und Bezug des Steuerertrages [...] werden mit bloss zwei Mitarbeitenden sichergestellt. Mindererträge in dieser Grössenordnung sind zurzeit ohne Mehrbelastung anderer Gruppen von Steuerzahlern oder zusätzliche Ausgabenkürzungen nicht möglich.»

Kurz:

- Die Abschaffung der Stempelsteuer ist nicht der Anfang der Salamiaktik, sondern wir sind bereits mittendrin. Nur einige Hinweise: Die Emissionsabgaben wurden bereits 1996/7 von 3 % auf 1 % gesenkt, 1998 erfolgte die Abschaffung der Kapitalsteuer auf Bundesebene, 1998 die USR I, 2001 und 2006 weitere Senkungen des Stempels, 2011 die USR II (Stichwort: Kapitaleinlageprinzip und Dividendenbesteuerung).
- Gerade vor dem Hintergrund der nun beginnenden Debatte um die Refinanzierung der Corona-Schulden ist auch klar, warum die Bürgerlichen das Projekt jetzt schnell durchboxen wollen: Das Kapital versucht, sich in Sicherheit zu bringen. Ausgerechnet jetzt, nachdem der Bund mit Milliarden die Wirtschaft gestützt hat. Das Projekt folgt einmal mehr dem Prinzip: Den Grossen wird gegeben, die Bevölkerung darf zahlen.
- Selbst der Bundesrat sagt eindeutig: Diese Vorlage bringt nur den Grossen etwas, also genau jenen, die es nicht nötig haben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum gerade diese Leute keinen Beitrag an die gesellschaftliche Solidarität leisten sollen.

MEDIENKONFERENZ VOM 29. JUNI 2021

Daniel Lampart, Leiter SGB-Sekretariat

Der SGB unterstützt das Referendum gegen die Abschaffung der Stempelsteuer

Finanzplatz, Vermögende und Spitzenverdiener profitieren – Arbeitnehmende müssen die Defizite bezahlen

Die Abschaffung der Stempelsteuer ist eine (ur-)alte Forderung der Banken und Versicherungen. Bisher konnten alle Versuche abgewehrt werden – auch weil die Abschaffung über 2 Mrd. Franken Steuerausfälle verursachen würde. Das Parlament und Bundesrat Ueli Maurer wählen deshalb eine Verschleierungstaktik. Sie haben die Abschaffung in verschiedene Etappen aufgeteilt, die einzeln unter dem Radar durchgehen sollen.

- In der ersten, nun beschlossenen Tranche soll die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft werden (Kosten ca. 200 bis 250 Mio. Fr.)
- Teil 2 beinhaltet die Abschaffung der Umsatzabgabe auf Obligationen – plus gleichzeitig die Streichung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen (Kosten gemäss Bund ca. 200 Mio. Fr., Kostenschätzung SGB über 500 Mio. Fr.)
- In weiteren Teilen sollen dann die übrigen Umsatzabgaben sowie die Stempelsteuer auf Versicherungen abgeschafft werden (Kosten ca. 2 Mrd. Fr.).

Der SGB bekämpft die Abschaffung der Stempelabgabe und unterstützt folglich das Referendum gegen Teil 1 dieses umfassenden Steuersenkungsprogramms. Es nützt nur dem Finanzplatz, den Vermögenden und Gutverdienenden. Die Arbeitnehmenden müssen dann die Defizite finanzieren.

Vermögende, Finanzplatz und Gutverdienende profitieren

Die Abschaffung der Stempel- sowie der Verrechnungssteuer auf Obligationen privilegiert hohe Vermögen und SpitzenverdienerInnen. Denn es sind vor allem die Haushalte mit einem Vermögen von mehreren Millionen Franken, welche grosse Aktienbestände und andere Wertpapiere besitzen.¹ Die Stempelsteuer ist heute ein Teilersatz für die fehlende Kapitalgewinnsteuer. Wenn sie wegfällt, werden WertpapierbesitzerInnen weiter privilegiert. Und wenn die Verrechnungssteuer auf

¹ Das zeigt eine aktuelle Studie für den Kanton Bern. Die Median-SteuerzahlerInnen haben Vermögen nur in Form eines Bankkontos. Einzig bei den reichsten 0.1 Prozent ist der Wertpapierbesitz grösser als das Bankkonto. S. Brunner et al. (2020): Heterogeneity in Returns to Wealth – Evidence from Swiss Administrative Data. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3743616.

Obligationenerträge abgeschafft wird, können die vermögenden AnlegerInnen dank dem Bankgeheimnis der Steuerpflicht ausweichen. Auf Bank- und Sparkonten müssen die Arbeitnehmenden hingegen weiterhin Verrechnungssteuer bezahlen.

Eine Abschaffung der Stempelsteuer würde den Finanzsektor steuerlich weiter privilegieren. Die Stempelsteuer wirkt heute einer Unterbesteuerung dieses Sektors entgegen. Viele Dienstleistungen von Banken und Versicherungen sind beispielsweise nicht der MwSt unterstellt. Vor der Übernahme des Finanzdepartementes durch Bundesrat Maurer hat der Bund jeweils auch so argumentiert.²

Unterschätzte Steuerausfälle

Die Abschaffung der Stempelsteuer führt zu Milliardenausfällen – wobei die effektiven Ausfälle höher sein werden, als der Bund zugibt: Im letzten Jahr brachte die Stempelsteuer alleine dem Bund 2.421 Mrd. Franken an Einnahmen (Emissionsabgabe 179 Mio. Fr.). Diese würden bei einer vollständigen Abschaffung wegfallen. Dazu kommen die Ausfälle bei der Verrechnungssteuer auf Obligationen von mehreren Hundert Millionen Franken. Die Schätzungen des Bundes basieren auf einem Tiefzinsumfeld. Wenn sich die Zinsen normalisieren, sind die Ausfälle wesentlich höher.

Was zu wenig bekannt ist: Die Abschaffung der Emissionsabgabe dürfte auch bei Kantonen und Gemeinden zu Ausfällen führen. Die Emissionsabgabe schafft heute für die Unternehmen einen Anreiz, bei der Einbringung von Sacheinlagen in eine Gesellschaft einen tiefen Wert anzugeben. Dieser Wert ist dann auch Basis für die Gewinn- und Verrechnungssteuer bzw. für die künftigen, steuerrelevanten Abschreibungen. Ohne Emissionsabgabe wird es für die Unternehmen attraktiver, den Wert der Sacheinlagen hoch zu veranschlagen, was zu höheren Abschreibungen und damit zu tieferen Gewinnsteuern führt. Die Emissionsabgabe erleichtert weiter den Vollzug bei den Gewinnsteuern, indem die Steuerbehörden bei der Gründung oder der Kapitalerhöhung einer Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, die Werte zu überprüfen und eine klare steuerliche Ausgangslage zu schaffen, speziell auch für die Erhebung der Kantonssteuern.

Steuersenkungsorgie für Vermögende und Kapitalerträge bereits seit den 1990ern

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden die Steuern für Gutverdienende und Vermögende in zahlreichen Schritten gesenkt. Die Kantone haben die Einkommenssteuern deutlich reduziert. Die Vermögenssteuern für Millionäre wurden in vielen Kantonen sogar halbiert. In der Zentralschweiz liegen die Sätze heute mittlerweile bei 1 bis 2 Promille. Die Abgabenlast für Normalverdienende ist hingegen gestiegen.

Zusätzlich gab es eine Reihe von Entlastungen spezifisch für Kapitaleinkommen:

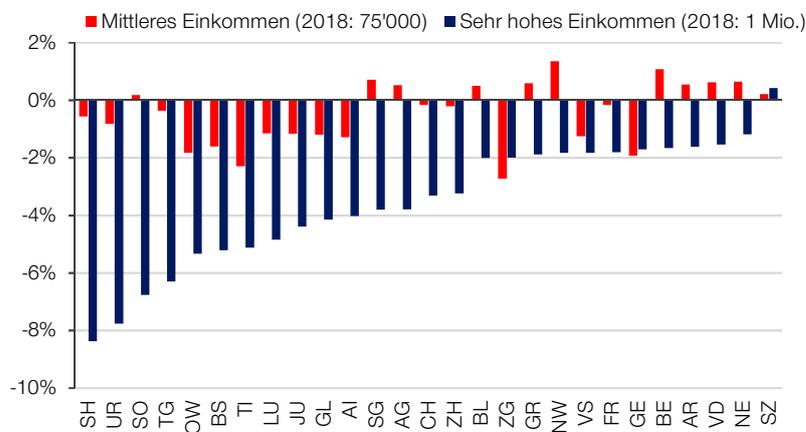
- 1997 schaffte der Bund die Kapitalsteuer ab.

² Siehe z. B. den Bericht «Schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben» der Arbeitsgruppe der ESTV aus dem Jahr 2011. www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/allgemein/Dokumentation/Zahlen_fakten/berichte/2011/Schrittweise_Abschaffung_der_Stempelabgaben_Studie.pdf.download.pdf/2011_Studie_abschaffung.pdf

- Die Unternehmenssteuerreform II im Jahr 2008 senkte die Steuern fürs Kapital jährlich um 1.5 bis 2.2 Mrd. Franken³ – durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, die Teilbesteuerung von Dividenden von 70 Prozent (Bund) bzw. 50 Prozent (Kantone) und die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer (Kantone).
- Durch die Unternehmenssteuerreform III (STAF) sanken die kantonalen Gewinnsteuern insbesondere für Banken und Versicherungen.

Veränderung der Einkommenssteuerbelastung 2000 bis 2018

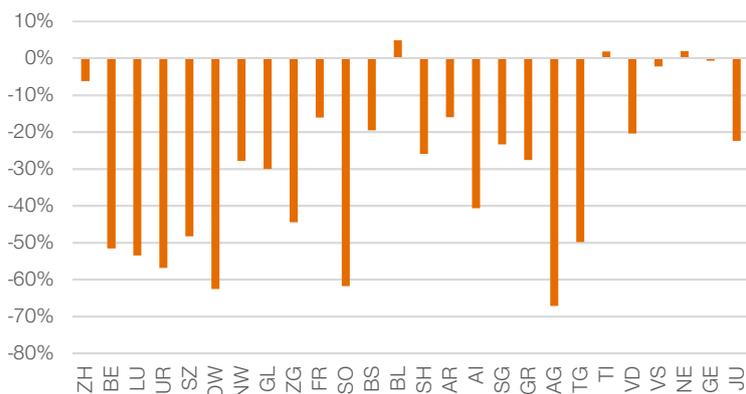
(Ledige, in Prozentpunkten)



Quelle: ESTV, Berechnungen SGB

Steuersenkung Vermögenssteuer 2000 bis 2020 für Personen mit 1 Mio. Fr. Vermögen

(Ledige, in Prozent)



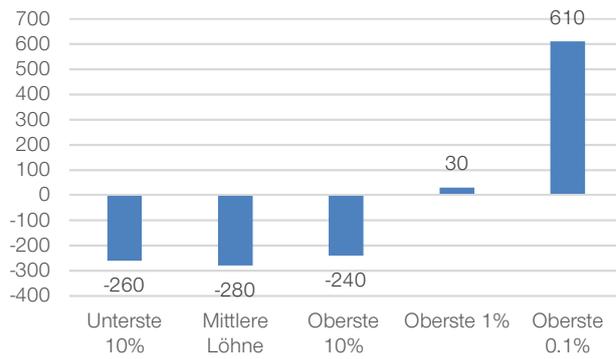
Quelle: ESTV, Berechnungen SGB

³ www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beilagen_Medienmitteilungen/161227_Ausfaelle_usrII.pdf

Die Steuer- und Abgabepolitik hat die Einkommensschere über die Jahre 2000 bis 2019 verstärkt. Die Topeinkommen wurden steuerlich entlastet. Die tieferen Einkommen hingegen leiden durch die immer stärker steigenden Krankenkassenprämien, die steigenden Mietkosten und die Sparpolitik der Kantone bei den Prämienverbilligungen.

Auswirkungen der Steuer- und Abgabepolitik: 2000 bis 2019

(Paare mit 2 Kindern, pro Monat, in Franken von 2019)



Quelle: SGB-Verteilungsbericht

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 29. Juni 2021 / Redetext

Den Stempelsteuer-Bschiss wollen wir uns nicht leisten

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, hat die Abschaffung der Stempelsteuern immer bekämpft. Mit einer Salamtaktik werden dem Bund nach der Corona-Krise wichtige Steuereinnahmen von über zwei Milliarden Franken entzogen. Profiteure sind die Grossunternehmen und ihr Aktionariat. Der Vorstand von Travail.Suisse unterstützt deshalb das Referendum gegen den Stempelsteuer-Bschiss.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und alt Nationalrat

Die Stempelsteuer wurde nach dem ersten Weltkrieg eingeführt, weil der Bund zur Finanzierung seiner Aufgaben neue Quellen benötigte (seit 1803 wurde sie bereits von den Kantonen erhoben). Seit den 1990er Jahren wurde die Emissionsabgabe mehrmals gesenkt und Freibeträge eingeführt und diese erhöht. Das waren bereits Steuergeschenke für die Wirtschaft in Milliardenhöhe. Ausgerechnet nach der Corona-Krise, die Milliarden von Franken zu deren Abfederung nötig machten, will das Parlament die Emissionsabgabe auf die Ausgabe auf Eigenkapital abschaffen. Travail.Suisse hat eine temporäre Zusatzbesteuerung der Unternehmen gefordert, damit sie einen Teil der Lasten mitfinanzieren, die der Staat richtigerweise übernommen hat und von denen die Wirtschaft stark profitierte. Die Wirtschaft funktionierte trotz Corona dank dem Einsatz der Arbeitnehmenden immer und in vielen Branchen prächtig. Für Travail.Suisse ist die vom Parlament beschlossene Aufhebung der Stempelsteuer umso schräger in der Landschaft, weil der Bundesrat aktuell diskutiert wie mit den Corona-Schulden umgegangen werden soll. Der Verzicht auf Einnahmen kommt umso mehr zur Unzeit. Eine fiskalpolitische Gesamtbetrachtung wurde nicht vorgenommen, und es warten noch weitere Steuersenkungsvorlagen (neben dem Finanzsektor will die Exportwirtschaft die Industriezölle abschaffen).

Dabei wissen wir, dass insbesondere der Finanzsektor stark vom Standort Schweiz profitiert und keine Mehrwertsteuer auf seine Produkte und Transaktionen zahlt und dass Kapitalgewinne in der Schweiz nicht besteuert werden. Es braucht heute keinen Stempel mehr, damit ein Wertpapier legal gehandelt werden kann. Trotzdem erhalten die in der Schweiz gezeichneten Aktien den Stempel, das Gütesiegel Schweiz. Der Finanzplatz Schweiz nutzt den guten Ruf der Schweiz als sicheres Land mit guter Infrastruktur und gut ausgebildeten Fachkräften, um daraus Profit zu machen. Die Reichsten der Welt platzieren ihr Geld gerne an solchen Orten. Es ist deshalb nichts als richtig, dass sie wenigstens eine Emissionsabgabe bezahlen, zumal die Schweiz im weltweiten Vergleich beinahe die tiefsten Unternehmenssteuern hat.

Gerade bei Investitionen in Eigenkapital kann die Abgabe als Beitrag an die öffentliche Infrastruktur betrachtet werden, von denen ein neu gegründetes oder ein expandierendes bestehendes Unternehmen profitiert. Für jede neue Wohnung muss in vielen Gemeinden beispielsweise eine Anschlussgebühr ans Wassernetz geleistet werden, weil man von deren Vorleistung profitiert. Mit den Stempelsteuern leistet der Finanzplatz einen kleinen Teil zur Finanzierung der öffentlichen Basisinfrastruktur, dem Service

public der Schweiz. Dazu passt ein Blick zurück: 1992 wurde am gleichen Abstimmungssonntag wie die NEAT beschlossen wurde, die Abschaffung der Stempelsteuer vom Volk abgelehnt. 1992 hat das Stimmvolk die Prioritäten gesetzt, erneut müssen wir die Prioritäten richtig setzen. Staatliche Investitionen in die Infrastruktur und den ökologischen Umbau sind wichtiger denn je, davon profitiert letztlich auch die Wirtschaft.

Das Parlament will jetzt mit dieser Reform noch einmal multinationale Unternehmen, Banken, Versicherungen und Holdinggesellschaften mit Steuergeschenken beglücken. Dabei wurden die grossen Unternehmen bereits bei der letzten Revision der Unternehmenssteuern bevorzugt. Die KMU profitieren von dieser Reform ebenfalls nicht: Es besteht bereits eine Freigrenze von einer Million Franken, im Fall einer Umstrukturierung sogar 10 Millionen Franken. Wer diese Reform für die in der Corona-Krise gebeutelten Unternehmen präsentiert, nutzt die Krise als Vorwand, um letztlich die Grossunternehmen, die Banken und ihre Aktionärinnen und Aktionäre zu begünstigen.

Wir wissen: Mit diesen Steuerausfällen – es ist nur die erste Etappe – wird der Druck zum Sparen erhöht. Natürlich schweigen sich die bürgerlichen Strateginnen und Strategen dazu aus, wo gespart werden soll. Die Gleichen wollen die Corona-Schulden möglichst schnell wegsparen. Sinkende Steuereinnahmen gehen aber immer zu Lasten der tiefen Einkommen und des Mittelstandes. Diese Politik führt zu einer Verteilung von unten nach oben. Diese Entwicklung muss mit einem (erneuten) klaren Nein des Stimmvolkes Einhalt geboten werden. Travail.Suisse unterstützt deshalb das Referendum gegen diesen Stempelsteuer-Bschiss!



Intervention de Madame Florence Germond, conseillère municipale (PS) en charge des finances et de la mobilité à Lausanne

Referat von Florence Germond, Stadträtin SP, Finanz- und Mobilitätsdirektorin Lausanne

*Es gilt das gesprochene Wort.
Seules les paroles prononcées font foi.*

Tout d'abord les faits : le projet consiste à abolir le droit de timbre de 1 % qui frappe l'émission de capital propre en Suisse. Les coûts pour la caisse fédérale seraient de CHF 200 millions et il s'agit là de la première étape d'un projet destiné à abolir complètement toutes les variantes du droit timbre, qui rapporte actuellement plus de 2 milliards. Ces pertes vont forcément impacter par ricochet les cantons et les Villes et donc directement les prestations à la population.

Pour évaluer la pertinence de ce projet, je souhaite développer les réponses à trois questions de manière générale, mais évidemment aussi sous l'angle des Villes :

1. Les finances publiques sortent-elles renforcées de la crise du coronavirus ?
2. Est-il judicieux de favoriser un secteur économique au détriment des autres ?
3. Est-il opportun de favoriser fiscalement les 2 % les plus aisés la population ?

1. Les finances publiques sortent-elles renforcées de la crise du coronavirus ?

Les collectivités publiques – Confédération, cantons et Villes – ont dû assumer des charges majeures pour faire face à la crise du coronavirus, et l'affaiblissement du tissu économique conduira à des pertes fiscales pendant plusieurs années encore. Ce n'est pas le moment de renoncer à 200 millions de recettes fédérales, et encore moins à CHF 2 milliards à terme. Pour le compenser, la Confédération lancera des programmes d'économie qui ne manqueront pas de se répercuter en cascade sur les Villes et communes. Je pense très concrètement au financement des transports publics urbains, aux crèches et garderies ou encore aux co-financements en matière de programmes d'agglomérations.

Les finances publiques sont aujourd'hui en difficulté suite à la crise du coronavirus donc, NON, ce n'est pas le moment de les affaiblir.

2. Est-il judicieux de favoriser un secteur économique au détriment des autres ?

La réponse à la deuxième question nécessite une petite mise en perspective :

Alors que tous les secteurs économiques¹, y compris les Villes notamment lorsqu'elles sont prestataires de services (p. ex. pour la construction d'une école), sont soumis à la TVA, le secteur de la banque et de l'assurance y échappe complètement. Le cafetier-restaurateur chez qui vous, son client, avez pris le café avant de venir à cette conférence de presse est soumis à la TVA. Économiquement, vous vous êtes partagé la charge fiscale. Le droit timbre est une sorte de compensation pour rétablir une certaine équité entre les acteurs économiques. Or, on ne voit pas très bien pourquoi le secteur de la finance échapperait à un effort que tous les autres secteurs économiques assument.

La légitimité de l'impôt dépend de son équité, donc NON, il n'est pas adéquat de favoriser un secteur au détriment d'un autre.

Par ailleurs, il faut avoir à l'esprit que l'abolition du droit timbre ne profiterait pas aux PME, mais uniquement aux grandes entreprises financières actives internationalement, comme le Conseil fédéral l'a lui-même précisé dans la réponse à la motion Bührer [04.3736](#). Et NON, contrairement à l'argumentation opportuniste des partisans de la réforme, ce ne sont justement pas ces sociétés qui ont souffert du coronavirus, nous l'avons bien vu dans les Villes.

3. Est-il opportun de favoriser fiscalement les 2 % les plus aisés la population ?

Je rappelle que la crise du coronavirus a creusé les inégalités. D'un côté, le *swiss performance index* a augmenté de 18 % depuis janvier 2020, et de l'autre une partie de la population s'est précarisée : des personnes au chômage partiel ont vu leurs revenus rabotés pendant des mois, des indépendants ont beaucoup, si ce n'est tout perdu et une population ultra précarisée vit désormais de distribution alimentaire. Dans les Villes, nous avons été en première ligne, au front face à ces situations d'urgence que nous avons vécues au quotidien.

Et aujourd'hui, on voudrait favoriser celles et ceux qui n'ont pas souffert de la crise de la COVID-19 et qui opère déjà dans un secteur économique privilégié en matière de fiscalité - rappelons que les gains en capitaux (les 18 % évoqués ci-dessus) ne sont pas soumis à l'impôt en Suisse !

En temps normal, cette politique de redistribution du bas vers le haut est déjà inadéquate. Mais au sortir de la crise du coronavirus, elle devient franchement obscène. Donc, NON, il n'est pas opportun de faire cette réforme qui ne favorise que celles et ceux qui ont les moyens d'investir dans des grandes entreprises cotées en Bourse.

Pour toutes ces raisons et en particulier pour l'impact sur la vie quotidienne de la population que nous voyons chaque jour dans la gestion d'une Ville, il convient de combattre fermement ce projet.

¹ Sauf l'aviation



Referat von Franziska Ryser, Nationalrätin, Vize-Präsidentin GRÜNE Discours de Franziska Ryser, conseillère nationale, vice-présidente des VERT-E-S

*Es gilt das gesprochene Wort.
Seules les paroles prononcées font foi.*

Wenn die Schweiz ernsthaft Lösungen für die Klimakrise finden will, wäre die Abschaffung der Stempelsteuer ein fataler Fehler.

Die Abschaffung der Stempelabgabe führt jährlich zu Steuerausfällen von 250 Millionen. Und mit den Folgeprojekten sollen weitere Mindereinnahmen von über 2 Milliarden Franken in Kauf genommen werden. Dabei wurden Grossunternehmen bereits mit der letzten Unternehmenssteuer-Senkung im Rahmen der STAF stark entlastet. Bevor Gemeinden und Kantone sich an die Ausfälle anpassen konnten, soll schon der nächste Abbau der Staatseinnahmen folgen.

Dabei ist es gerade jetzt wichtig, dass der Bund genügend Mittel zur Verfügung hat, um unsere Klimaziele rechtzeitig zu erreichen. Zur Bekämpfung der Klimaerhitzung müssen der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben und die energetischen Sanierungen von Gebäuden beschleunigt werden. Ambitionierte Klimapolitik geht nur mit stabilen öffentlichen Finanzen. Mit den 250 Millionen könnte beispielsweise das Gebäudeprogramm verdoppelt und mit den so geförderten Massnahmen über eine Million Tonnen CO₂ eingespart werden.

Gerade nach dem Nein zum CO₂-Gesetz, welches einen Teil des Klimaschutzes verursachergerecht finanziert hätte, werden noch mehr Aufgaben auf den Bund zukommen. Klimaschutz muss künftig noch stärker über den Bundeshaushalt finanziert werden. Mit Steuerausfällen in Milliardenhöhe bringen wir diese Investitionen in Gefahr und reduzieren den dringend notwendigen Spielraum zur Erreichung unserer Klimaziele.

Die Bürgerlichen behaupten, mit der Abschaffung der Stempelsteuer die Unternehmen nach der Corona-Pandemie zu entlasten. Das stimmt nicht. Denn unter der Krise gelitten haben vor allem kleine und mittlere Unternehmen und Start-Ups – diese sind aber in den allermeisten

Fällen bereits heute von der Stempelsteuer befreit. Bereits heute besteht eine Freigrenze für Eigenkapitalerhöhungen von einer Million, in wirtschaftlich schwierigen Situationen gar von 10 Millionen. Die Abschaffung der Stempelabgabe würde also weder Investitionen auslösen noch Arbeitsplätze schaffen. Sie ist einzig ein teures und unnötiges Steuergeschenk an Grossunternehmen und Banken.

Die Covid-19-Pandemie hat uns ganz im Gegenteil gezeigt, wie wichtig ein handlungsfähiger Staat im Falle einer Krise ist. Das gilt genauso für die nächste grosse Krise, die wir als Gesellschaft meistern müssen: Die Folgen der Klimaerhitzung.

Die GRÜNEN unterstützen das Referendum gegen den Stempelsteuer-Bschiss. Wir wollen eine weitere Schwächung der Bundesfinanzen verhindern. Von der Emissionsabgabe auf Eigenkapital profitieren weder die Bevölkerung noch die von der Covid-19-Pandemie getroffenen KMUs, sondern in erster Linie multinationale Unternehmen, Banken und Versicherungen. Dafür werden Investitionen in den Klimaschutz bedroht.

Für die GRÜNEN ist klar: Nur mit einer nachhaltigen Finanzpolitik können wir unsere Klimaziele erreichen.